

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0009

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0009](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009)

**LOG Id:** LOG\_0180

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



Freymüthige Nachrichten  
Von  
Neuen Büchern, und andern zur  
Gelehrtheit gehörigen Sachen.

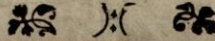
XXI. Stück. Mittwochs, am 24. May, 1752.



Kanckfurt am Mayn. In der Andrätschen Handlung ist ans Licht getretten: *Dissertatio comentatoria physico-medica, in summi Pontificis Benedicti XIV. epistolam encyclicam de Jejunio Quadragesimali. Cum directorio medico, de dandis pro Dispensatione Jejunii Attestatis. Exarata à Salens. Ernest. Eug. Cohausen, Philof. & Med. Doct. Archiatro Treverico, & Colleg. G. N. C. Socio.* In 8vo 11. Bogen.

Der jetzt regierende Pabst Benedictus XIV. hatte im Jahr 1741. durch zwey an alle Catholische Bischöffe gerichtete Briefe befohlen,

daß sie fernerhin keiner Stadt oder Gemeinde, weder besondere noch allgemeine Freyheiten ertheilen sollten, während der 40. tägigen Fastenzeit Fleisch zu essen; wenn es nicht mit der Bedingung geschehe, nur einmal des Tages zu speisen; mit dem Zusatz, daß man nicht Fleisch, und Fisch, Sveisie zugleich auf die Tafel bringen sollte; weil der Seelen Heyl durch dreyerley Fisch, Sveisien großen Schaden nehme. Es wurden nebst vielen andern dieser Sache wegen an den Pabst gerichteten Bitt. Schriften, auch von dem damals lebenden Erz. Bischöffen zu Compostella, und ersten Inquisitor in Spanien, weitläufige Vorstellungen und Schwelbriakriten gemacht. Vornehmlich fragte dieser selgen-



de 7. Sätze, welche der Pabst also beantwortete: Nämlich 1.) ob dieser Befehl als ein schweres Gebot anzusehen? Welches der Pabst bejahete. 2.) Ob diejenigen, denen Fleisch zu speisen erlaubt worden, auch Abends dergleichen, doch nur in solcher Maas als in den Fasten erlaubt wird, zu sich nehmen dürften? Welches verneinet, und nur solche Speise, auch in solcher Maas zu genießen erlaubt wurde, als diejenigen Fastenden zu sich zunehmen pflegen, so eines richtigen schwächern Gewissens sind. 3.) Ob diejenigen, welchen Fleisch zu essen erlaubt worden, und mit einmahl des Tags zu speisen sich begnügen, die gewöhnlichen Fasten, Stunden zu halten verbunden seyen? Wurde bejahet. 4.) Welches die erlaubten Speisen seyen, welche aber verboten wären mit denen untersaget zu verknüpfen? Die Antwort war: Jenes seyen die Fleisch, dieses aber die Fisch, Speisen; und sollte man beyde nicht zugleich genießen. Doch sey denjenigen Fische zu speisen nicht untersaget, welchen nur Eyer und Milchwerk zu genießen erlaubt worden. 5.) Ob das Verbot Fleisch und Fische zugleich zu genießen, auch auf die Sonntage während der Fasten müste gehalten werden? Wurde bejahet. 6.) Ob dieses Befehls auch diejenigen verbinde, welchen Kraft der Bulla Cruciana Eyer und Milchwerk zu speisen erlaubt ist? Diese verweist der Pabst auf diejenige Verbindlichkeit, welche ihnen diese Bulle selbst auferleget. 7.) Ob jene beyde Gebote auch ausser der Fastenzeit verbunden? Wurde bejahet, nach Maasgab der Antworten auf die 2te 3te und 4te Frage. Diese bisshero erzählte Umstände sind der Haupt-Innhalt eines Pabstlichen Circular-Schreibens unterm 10. Junii 1745. an alle Patriarchen, Erz- und andere Bischöffe der Römischen Kirche, worinn die sorgfältige Beobachtung der Fasten nachdrücklich befohlen wird, und noch verschiedene Vorfällenheiten, welche die Befolgung dieses Befehls etwa hindern könnten, erkläret, und aus dem Bege geräumet werden. Und eben dieses Pabstl. Circular-Schreiben ist es, welches

Herr D. Cohausen in Eingang ermeldtem Werkgen sich vorgenommen hatte aus den Gründen der Natur und Arzney, Lehre zu erläutern, und zu vertheidigen. Er thut solches, nachdem er vorhero besagtes Circular-Schreiben selbst ganz hat abdrucken lassen, in zehen besondern Capiteln. Im 1ten erkläret er die Aufschrift seines Büchleins. Das 2te enthält das Lob der Enthaltung und des Fastens überhaupt. Das 3te aber insonderheit das Lob des 40. tägigen Fastens im Frühling. Das 4te soll beweisen, daß einmahl, nach dem Gebot der Kirche, des Tags zu speisen, der Gesundheit vorträglich, und zu Erhaltung der Lebens, Kräfte hinlänglich sey. Das 5te behauptet, daß reichlich und niedrig zu Nacht speisen, gleichwie es in der Fastenzeit verboten, also sey es auch der Gesundheit nicht ersprießlich. Im 6ten wird angegeben, daß wie nach dem Pabstl. Circular-Schreiben, bey dem dispensirten Fasten, Fleisch und Fisch zugleich zu speisen nicht erlaubt, also auch nicht nützlich sey. Das 7te heisset, daß das Abend-Essen ohne Fleisch der Gesundheit sehr kienlich sey. Das 8te lehret, daß diejenige Zeit, wann man während dem Fasten speisen darf, weilen sie befohlen, auch der Gesundheit höchst dienlich sey. Das 9te handelt von dem Verbot der Milch und Eyer zu der Zeit der 40. tägigen Fasten. Im 10ten werden einige Fälle bemerkt, welche scheinen zu erfordern, daß ganze Gemeinden und Städte die Befreyung von den Fasten bedürften. Der Vortrag des Hrn. D. Cohausens ist munter, und mit Wortspielen, artigen Gleichnissen, auch einer feinen Belesenheit ausgeschmückt. Die Beweise aber sind nicht scharf, auch vielmahlen nicht bündig. Im 5ten Capitel mangelt der Beweis gänzlich; da in der Abhandlung nicht ein Wort vorkommet, welches beweise, daß starke Abend-Mahlzeiten schädlich seyen: Ja! Hr. Cohausen lästet solche vielmehr denjenigen zu, welche es gewohnt seyen, wann sie sich nur begnügen, einmahl innerhalb 24. Stunden sich satt zu essen. Dergleichen wird der Aufschrift des 7ten Capitels kein Genügen geleistet. Es

wer-

werden gute Excepta angebracht von der Mäßigkeit, so die Alten so wohl Griechen als Römer bey denen Abend-Essen beobachtet; aber daß es der Gesundheit vorträglich sey Abends kein Fleisch zu speisen, wird nur gleichsam im Vorübergehen, mit wenigen und schwach schliessenden Worten angezeigt. Gleiche Bewandniß hat es auch mit dem 8ten Capitel. Die angehängte Maas-Regeln, nach welchen die Aerzte ihre Zeugnisse einrichten sollen, wann sie, um Befreyung von denen Fasten zu erlangen, darum angesprochen werden, hat der Hr. Verfasser in acht Glieder eingetheilet. Endlich gibt er einige Regeln überhaupt, welche bey Ausfertigung dergleichen Zeugnissen zu beobachten seyen. Dann erzehlet er die Bewegungs-Gründe, welche Befreyung ertheilen können; solche sind: Die Jugend, und das hohe Alter; Krankheiten des Haupts, Herzens, der Lunge, des Magens, derer Därmen, der Leber, des Milzes, der Nieren, und der Harnblase: Alle Arten der Fieber; Gicht, Podagra, Flüsse: Krankheiten der Mutter; Schwangerschaft und Säugung; vollständige Curen mit Kräuter-Weinen, Sauer-Wässern, warmen Bädern um Speichelfluß. Er dlich führet er auch Exempel an, von begehrt der gleichen Befreyung, aus theils eingebildeten, theils lächerlichen Ursachen: Zum Ex. ein paar Mädgens so gerne Männer gehabt hätten, und besorgten, die Haltung der Fasten möchte ihnen an ihrer eingebildeten Schönheit nachtheilig seyn. In Vortragung dieser Maas-Regeln folgt Hr. Cohausen vornehmlich dem Zacchia in seinen Quaestionibus Medio Legalibus. Es ist kein Zweifel, es werde dieses Büchlein unter allen, so der Römischen Kirche zugethan sind, so wohl verdient als andern, welche Unterricht wegen derer Fasten haben wollen, um seiner bequemen Kürze diese Liebhaber finden. a. 2. fl. 36 fr.

Coppenhagen. Vry Friedrich Christian Welt, ist heraus gekommen George Zeurmanns, der Arzney-Gelahrtheit Doct. und der Anatomie Profect. bey der Königl. Aca-

demie allhier, Physiologie, erster Theil, welcher eine deutliche Beschreibung der vornehmsten Würlungen und Verrichtungen, so zu dem Leben eines Menschen erfordert werden, in sich enthält, 1751. in 8vo 1. Alph. 17. Bogen, und 4. Kupfer-Tafeln.

Es kam dem Hrn. Verfasser vor, als ob in der Deutschen Sprache noch keine vollständige Physiologie vorhanden sey. Er glaubte bemerkt zu haben, daß die meisten sich entweder nur mit den anatomischen Beschreibungen der Theile unsers Körpers bestättigen, ohne den Nutzen derselben gehörig abzuhandeln; oder nur die Verrichtungen der Theile durchgehen, ohne den Bau derselben hinlänglich zu erklären. Beides sind Abwege. Auf dem einen wird der Arzt ein anatomischer Grillenfänger; auf dem andern ein elender Empyricus. Beydes zu vermeiden hat sich der Hr. D. Hermann bestrebt, und beschweden den Nutzen der Theile des menschlichen Körpers so vollständig zu erklären gesucht, als es zu unsrer Zeit, da die Zergliederungs-Kunst der Vollkommenheit sehr nahe zu seyn scheint, nur immer geschehen kan. Die Ordnung, die er dabey beobachtet, gründet sich auf die verschiedenen Verrichtungen des Körpers, welche er in die vitalischen, animalischen, natürlichen, und in diejenigen Verrichtungen vertheilet, welche zur Fortsistenzung nöthig sind. Die erkern, welche zum Leben eines Menschen unumgänglich erfordert werden, und aus welchen die übrigen entspringen, als der Umlauf des Geblüts, die Bewegung des Herzens, die Absonderung der Feuchtigkeiten, das Athemholen, werden in diesem Theile abgehandelt, und so, daß man wenigstens die deutliche Gründlichkeit nicht vermissen wird, gesetzt man vermiste auch das Neue. Die übrigen drey Arten der Verrichtungen werden jede einen besondern Theil bekommen. In dem zweyten wird die Beschreibung des Gehirns, des Rückenmarks, und der Nerven den Anfang machen, worauf die äussern Sinnen so wohl als die innern erklärt werden sollen. Die dritte wird die